

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 29. März 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

75 2014.GEF.3 Gesetz

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

2. Lesung

Detailberatung

Art. 31e (neu)

Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat

Die Höhe der Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge orientiert sich an den SKOS-Richtlinien.

Antrag GSoK-Minderheit

Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge werden bezüglich Höhe und Voraussetzungen gemäss SKOS-Richtlinien ausgerichtet.

Fortsetzung

Präsidentin. Wir können mit den Beratungen fortfahren, doch vorher möchte ich noch einen kurzen Rückblick auf gestern machen. Sie haben sehr schnell realisiert, dass ich die Ortschaften mitgenannt habe. Dies sind quasi Reminiszenzen an verschiedene Kantonsparlamente, die wir besucht haben, beispielsweise Nidwalden oder auch im Kanton Zürich. Es gibt Orte, wo man manchmal nur Namen und Wohngemeinde nennt und gar nicht sagt, welcher Fraktion jemand angehört. Das war für uns beim Zuhören recht speziell, weil die Parlamentarier dort auch nicht nach Fraktionen, sondern nach Regionen sitzen. Dort hat man erst beim zweiten oder dritten Satz eines Votums gemerkt, ob jemand für die SP oder für die FDP spricht. Es ist sehr spannend, dies zu sehen.

Beispielsweise sitzt auch das Parlament im Kanton Freiburg regionenweise zusammen. Im Kanton Zürich wird die Fraktion nur genannt, wenn jemand als Fraktionssprecher am Rednerpult steht, und sonst sagt man auch nur die Ortschaften. Ich wollte dies hier auch einmal ausprobieren und fand dieses Gefühl spannend. Wer kommt eigentlich woher? Nebst den vielen Bernern, die gestern gesprochen haben, sind mir auch Ortschaften aufgefallen, an denen ich noch nie vorbeigekommen bin. Aber wir alle haben Zeit, die Bernreise in den nächsten Wochen vielleicht noch ein wenig weiterzuführen.

Nun fahren wir mit den Beratungen weiter. Inzwischen sind noch einige weitere Grossratsmitglieder angekommen. Ich habe gehört, dass es bei einigen Zügen Schwierigkeiten gegeben hat. In Olten gibt es anscheinend irgendein Problem. Deshalb sind noch nicht so viele Ratsmitglieder anwesend. Sie dürften nun genügend Zeit gehabt haben, sich gegenseitig zu begrüßen, und ich bitte Sie, sich zu setzen und die Gespräche zu beenden. Wir sind beim Traktandum 75, dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) verblieben. Gestern haben wir in der Detailberatung Artikel 31d (neu) abgeschlossen. Ich warte noch kurz, bis es ruhiger ist, damit wirklich alle wissen, wo wir sind. – Nun dürften Sie mich hören. Zu Artikel 31e (neu) haben wir gestern bereits Grossrat Kohler für die GSoK-Mehrheit, Grossrat Jordi für die GSoK-Minderheit sowie den Sprecher der glp-Fraktion gehört. Weitere Sprecherinnen und Sprecher haben sich gestern nicht mehr angemeldet. Jetzt fahren wir mit der EVP-Fraktion weiter. Grossrätin Beutler hat das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche zum Minderheitsantrag. Die EVP-Fraktion schliesst sich diesem nämlich an, und dafür gibt es gute Gründe. Wir haben gestern bereits gehört, dass man etwas entweder grundsätzlich betrachten oder aber sagen kann, dass wir uns an etwas orientieren, womit etwas insgesamt der Spur nach gemeint ist.

Mit der Unterstützung des Minderheitsantrags wollen wir aber eine ganz klare Aussage machen und etwas festmachen können. Die Integrationszulagen (IZU) und die Einkommensfreibeträge (EFB) sollen eben gerade in ihrer Höhe oder auch bezüglich der Voraussetzungen nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ausgerichtet werden. Das ist aber eigentlich nicht nur gut. Auch das möchte ich hier sagen. Uns wäre noch lieber, der Grundbedarf wäre nicht gesenkt worden, sodass man besser und abgestufter Kategorien bilden könnte, wie es jetzt vielleicht mit der neuen Verordnung angedacht ist, oder auch, man könnte besser auf den Einzelnen eingehen. Beispielsweise hat uns eigentlich gefallen, dass auch Leute in Ausbildung Zulagen bekommen könnten. Da wir nun aber diesen gesenkten Grundbedarf haben, wollen wir jetzt nicht, dass oben bei den EFB oder bei den IZU auch noch gesenkt wird. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag. Übrigens war dies auch schon im Vortrag des Regierungsrats zur ersten Lesung so enthalten. Die Verstärkung des Anreizsystems war denn auch eine klare Forderung der Motion Studer. Unsere Forderung betreffend Integration geht noch etwas weiter. Wir wünschen uns einfach, dass dort noch hingeschaut wird. Im Moment sprechen wir von mindestens 1 Mio. Franken bis maximal 11 Mio. Franken, die dann eben zusätzlich für solche Integrationsmassnahmen genutzt werden könnten. Zum Anreizsystem gehört unseres Erachtens auch, dass es sinnvoll und sauber ausgestaltet wird, damit angedachte oder ausgesprochene Versprechen auch eingehalten werden.

Nun noch eine kurze Bemerkung zu Artikel 31d (neu): Dieser ist jetzt zwar nicht Thema, doch gestern ging es sehr schnell. Der Regierungsrat kann nun die Ausnahmen zu diesem Artikel in der Verordnung bestimmen. In Bezug auf die Flexibilität ist dies in unserem Sinn, insbesondere auch, dass es hier im Gesetz steht. Dies bedeutet für uns, dass es nicht abschliessend ist und Kategorisierungen auch noch neu geschaffen werden könnten. Wir als EVP-Fraktion sehen dort beispielsweise Kleinkinder nach weiter oben, also bis zu 24 Monaten oder mehr und nicht nach unten. Dasselbe gilt auch bei älteren Personen. Das möchte ich hier für das Protokoll noch festhalten.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Es ist durchaus vernünftig, dass man die Überlegungen der SKOS bei der Lagebeurteilung miteinbezieht. Das kann man tun, das ist okay. Deshalb erachten wir auch den Vorschlag der Kommissionsmehrheit mit der Formulierung «Die Höhe der Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge orientiert sich an den SKOS-Richtlinien.» als in Ordnung. Man kann sich daran orientieren, das ist gut. Wir sind aber definitiv dagegen, dass man die SKOS-Richtlinien völlig unkritisch und einfach eins zu eins übernimmt. Die SKOS ist ein Verein und hat überhaupt keine rechtliche Legitimation, irgendwie gesetzesbestimmend zu sein. Dies ist schlussendlich immer noch unsere Aufgabe und sicher nicht diejenige eines Vereins von irgendwelchen Experten. Wir folgen hier also dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit, den auch der Regierungsrat unterstützt, und sind eben für die Formulierung, wonach man sich an den SKOS-Richtlinien «orientiert». Fertig.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion spricht nun Grossrätin de Meuron. Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel noch etwas zurückzunehmen?

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Unsere Fraktion teilt nach wie vor die Auffassung, dass die Orientierung an den SKOS-Richtlinien einzuhalten ist. Wenn man nun schaut, was sich zwischen der ersten und der zweiten Lesung verändert hat, wäre das Wort «grundsätzlich» nach der ersten Lesung gegenüber dem, was man jetzt will, zu bevorzugen gewesen. Jetzt will man sich bloss noch «orientieren», und das bedeutet, dass nicht mehr gewährleistet ist, dass nach SKOS ausgerichtet wird. Daher ist für uns auch klar, dass wir den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen, denn schlussendlich ist massgebend, was im Gesetz und in der Verordnung steht.

Gestern haben wir die Ausführungen des Regierungsrats gehört. Ich bin froh, dass diese auch protokolliert sind. Das mag helfen, aber massgebend ist schlussendlich das Gesetz. Hier möchten wir ganz klare Vorgaben, damit Rechtssicherheit geschaffen wird. Nur ein kleiner Teil der Sozialhilfebeziehenden kann überhaupt kompensieren, wenn ihnen der Grundbedarf gekürzt worden ist. Ein grosser Teil dieser Menschen hat aufgrund der persönlichen Situation gar keine Möglichkeit dazu und ist auch nicht wieder in den Arbeitsmarkt integrierbar. Das heisst, wer überhaupt eine Chance hat, soll effektiv auch vom Grundsatz profitieren, wonach jemand, der arbeitet, auch entsprechend belohnt wird. Wir werden also den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Selbstverständlich wird auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Minderheitsantrag unterstützen. Grossrat Müller, Sie haben recht, die SKOS ist ein Verein. Aber im Gegensatz zur Politik hat es dieser Verein fertiggebracht, schweizweit anerkannte Richtlinien zu erarbeiten. Wir halten es für ein völlig falsches Zeichen, wenn man diese SKOS-Richtlinien untergräbt. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass es ein Muss ist, sich an die SKOS-Richtlinien zu halten und diese nicht einfach als Orientierung dienen sollen. Eine Orientierung ist wirklich nichts; das ist ein Freipass. Deshalb empfehle ich Ihnen: Stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu, damit die SKOS-Richtlinien hier eingehalten werden.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich gebe hier gerne noch die Haltung der BDP-Fraktion zum Artikel 31e (neu) bekannt. Die BDP wird den Mehrheitsantrag unterstützen, da die Formulierung «orientiert sich an den SKOS-Richtlinien» nicht bedeutet, dass man sich nicht daran orientiert. Aber bei der Flexibilität, die wir in anderen Artikeln auch hatten, ist es die logische Konsequenz, wenn wir es so, offener formulieren: «Es orientiert sich an den SKOS-Richtlinien», und es steht nicht «nicht an den SKOS-Richtlinien».

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit. Wir finden, dass man sich an den SOKS-Richtlinien orientieren kann, aber diese nicht eins zu eins übernehmen soll. Ich unterstütze ganz genau die Worte von Anita Herren und von Mathias Müller.

Präsidentin. Keine weiteren Fraktionen haben sich gemeldet. Somit folgen die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Das Wort geht an Grossrätin Schindler, SP.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, was es bedeuten würde, wenn man derart stark kürzt. Junge Familien mit Eltern zwischen 18 und 25 Jahren hätten pro Person und Tag noch 3,80 Franken für das Essen zur Verfügung. Man kann hier nicht sagen, Kinder könnten damit noch ausgewogen ernährt werden. Gerade weil ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden Kinder sind, ist das eigentlich ein skandalöser Zustand, den wir so nicht goutieren können. Ich finde es wirklich nicht möglich, hier Ja zu stimmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Der Name sagt es eigentlich: Es sind Richtlinien. Solche muss man nicht unbedingt telquel übernehmen, aber es ist sicher richtig, dass man sich hier an Richtlinien orientiert. Aber wir sind doch auch ein selbstständiger Kanton, der ein gewisses Selbstbewusstsein haben darf. Es kann vielleicht auch einmal sein, dass wir an einem Ort ein bisschen darüber gehen, weil wir finden, dass es dort vielleicht zu wenig ist, wie Meret Schindler vorhin gesagt hat. Diesen Spielraum müssen wir doch haben. Wofür sind wir denn hier, wenn man einfach überall irgendetwas übernehmen will? Dann braucht es uns gar nicht, und man könnte einfach sagen: Es gibt so viele Richtlinien für uns alle im Kanton oder in den gesetzgeberischen Bestimmungen, die wir einfach übernehmen können. In diesem Fall brauchen wir nur noch Verwaltungsangestellte und gar kein Parlament mehr.

Präsidentin. Es stehen keine weiteren Namen auf der Rednerliste. Alors je passe la parole à M. le Conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Permettez-moi encore de vous faire part de quelques réflexions sur les normes de la CSIAS. Les phrases qui suivent ne sont pas de ma plume, elles sont tirées d'une présentation de la CSIAS par l'Office fédéral des assurances sociales: «L'aide sociale est soumise à des conditions de ressources, c'est-à-dire qu'elle est fonction des besoins individuels et des bénéficiaires, ce qui en complique le calcul. Celui-ci doit en pratique être effectué par les autorités cantonales et communales, qui n'ont pas toutes le même degré de professionnalisation. Depuis 2010, une polémique s'est engagée dans les milieux suisses de la politique sociale sur la générosité des normes CSIAS et leur légitimité démocratique. Quelques villes et communes exigeant une aide sociale plus restrictive se sont retirées de la CSIAS.» Les normes 2016 de la CSIAS constituent des recommandations. Au point 8.2, elles prévoient des sanctions pouvant atteindre une réduction de 30 pour cent du forfait pour l'entretien, une mesure très similaire

aux restrictions proposées dans la révision partielle de la loi sur l'aide sociale du canton de Berne. Parmi les devoirs des bénéficiaires, la CSIAS mentionnent la recherche et la prise d'une activité lucrative appropriée et la contribution à l'insertion professionnelle et à l'intégration sociale. Autant de sanctions, de devoirs et d'institutions qui figurent presque à l'identique dans le projet de révision partielle de la loi sur l'aide sociale. Pour les deux points les plus discutés, j'aimerais simplement citer ce que l'on trouve dans ces normes CSIAS. Pour ce qui est du supplément d'intégration, il est mentionné: «Selon la prestation fournie et son importance, le supplément d'intégration varie en règle générale entre 100 et 300 francs par personne et par mois. Les prestations reconnues sont celles qui augmentent ou entretiennent les chances d'une intégration réussie.» et ce qui suit, «Elles sont contrôlables et présupposent un effort individuel. Les organes d'aide sociale compétents peuvent fixer le plafond maximum en cas de cumul de suppléments d'intégration et de franchise sur revenu provenant d'une activité lucrative.» Pour ce qui est du montant de la franchise pour une activité lucrative, il est écrit: «Une franchise allant de 400 à 700 francs au maximum sur les revenus provenant de l'activité lucrative est accordée aux bénéficiaires de plus de 16 ans exerçant un travail à plein temps.» Il est également mentionné: «Les salaires d'apprentissage peuvent être réglés de façon particulière» et vous allez également trouver, toujours dans ces fameuses normes CSIAS: «Les ménages ne bénéficiant pas de l'aide sociale ne doivent pas être désavantagés par rapport aux ménages bénéficiaires de l'aide sociale exerçant une activité lucrative.» Je crois que ces quelques exemples tirés des normes CSIAS plaident clairement en faveur de la proposition de la majorité de la Commission, et je vous invite à soutenir cette proposition-là.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 31e (neu). Hier liegt ein Antrag von GSoK-Mehrheit und Regierungsrat sowie ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31e [neu]; Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat gegen Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat

Ja	86
Nein	53
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von GSoK-Mehrheit und Regierungsrat mit 86 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wir stimmen nun noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31e [neu]; Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	95
Nein	44
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag mit 95 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 31f (neu) – 31g (neu)
Angenommen

Art. 34 und Art. 34a (neu)

Angenommen

Art. 36 und Art. 36a (neu)

Angenommen

Art. 37–54a (neu)

Angenommen

Titel nach Art. 55 (neu)

3.9 Datenlieferung und Datenveröffentlichung, Meldung ausserordentlicher Fälle

Angenommen

Art. 57a–57c (neu)

Angenommen

Art. 57d (neu), Meldung ausserordentlicher Fälle

Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat

¹ Die Trägerschaften der Sozialdienste melden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe in ausserordentlicher Höhe oder von ausserordentlicher Dauer.

² Sie stellen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion dazu jährlich eine Liste mit detaillierten anonymisierten Angaben zu.

³ Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wertet die erhaltenen Angaben aus und nimmt bei Bedarf mit den zuständigen Sozialdiensten Kontakt auf, um die Fälle zu analysieren, Optimierungspotenzial zu eruieren und Unterstützung zu leisten.

⁴ Der Regierungsrat legt durch Verordnung fest, wann ein Fall ausserordentlicher Höhe oder Dauer vorliegt und welche Angaben die Liste nach Absatz 2 enthalten muss.

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 57d (neu). Hier haben wir einen Antrag von der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat. Ich gebe das Wort dem Präsidenten der GSoK, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Wir haben diesen Artikel noch einmal in die Kommission genommen. Es geht um die wirtschaftliche Sozialhilfe in ausserordentlicher Höhe. Das war eigentlich unbestritten. Man hat es mit diesem Artikel 57d gelöst. Hier geht es um die wirtschaftliche Sozialhilfe von ausserordentlicher Höhe und/oder ausserordentlicher Dauer, die der GEF gemeldet wird.

Sie haben den Gesetzesartikel vor sich. In einer Verordnung wird dann definiert, wann ein Fall von ausserordentlicher Höhe und Dauer vorliegt. Vor einigen Monaten konnten wir von solchen Fällen auch in den Medien lesen. Es geht wirklich um Beiträge von ausserordentlicher Höhe und von ausserordentlich langer Dauer. Das war in der GSoK unbestritten, und man hat diesem Artikel mit 14 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte Sie, diesem Artikel auch zuzustimmen.

Präsidentin. Gibt es hierzu Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Grossrat Boss hat das Wort für die grüne Fraktion.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Wir von der grünen Fraktion sind der Ansicht, dass wir zu dieser Problematik keinen neuen Gesetzesartikel brauchen. Die Sozialdienste können sich bei der Analyse eines speziell teuren oder langen Falls schon heute mit der GEF besprechen und erhalten im Rahmen einer Zusammenarbeit Hilfestellung. Auch ist mir noch nicht ganz klar, ab welcher Dauer und Höhe die Verordnung ausgestaltet werden soll.

Der Grosse Rat hat in der ersten Lesung bereits die Pflicht und den Umfang der Datenlieferungen der Sozialdienste an die GEF festgelegt. Bezogen auf Artikel 57d (neu) will die Kommissionsmehrheit noch einmal mehr Verwaltungsaufwand generieren, was wir klar ablehnen. Die Sozialdienste sind von den Gemeinden beauftragt, ein professionelles Fallmanagement zu betreiben. Artikel 57d (neu) vermischt die Ebenen von Gemeinden und Kanton und untergräbt so auch die Autonomie der

Sozialdienste. Als Vorstandsmitglied des Sozialdienstes der Region Jungfrau weiss ich, dass wir dort bezüglich «ausserordentlicher Höhe» vor allem eine Problematik bei den Jugendlichen in stationären Einrichtungen haben. Hier fehlt eine Regulation. Bezüglich «ausserordentlicher Dauer» fehlen hingegen bei den Sozialhilferentnern Arbeitsplatzangebote. Die grüne Fraktion wird diesen neuformulierten Antrag ablehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion ist in diesem Fall plötzlich anderer Meinung als ich sie während den Diskussionen in der GSoK als Kommissionsmitglied noch hatte. Mea culpa. Wir haben es in der GSoK diskutiert. So kann es durchaus Sinn machen, dass die GEF sich nun bereit erklärt, bei der Bewältigung von Fällen von ausserordentlicher Höhe oder Dauer den Sozialdiensten Unterstützung anzubieten, welche offenbar bereits im Rahmen der Bearbeitung herausfordernder Fälle an die GEF gelangt sind,. Mittlerweile sind aber einige an uns gelangt und haben geäussert, dass dieser Artikel eigentlich nicht nötig ist.

Ich bin nicht mit Herzblut dafür oder dagegen, aber uns wurde auch gesagt, dass das Ziel nicht ganz klar ist. Fälle von ausserordentlicher Höhe oder ausserordentlicher Dauer scheinen klar: sehr teure oder sehr lang dauernde Sozialfälle. Aber im Absatz 4 steht, dass die GEF definiert, wie das gemeint ist. Ich bin ein Stück weit davon ausgegangen, dass dies auch in Richtung missbräuchlicher Fälle geht, aber das ist offenbar nicht das Thema. Doch der Aufwand für die Sozialdienste steigt jedenfalls. Der Effekt ist möglicherweise fragwürdig oder nicht ganz so, wie man ihn sich vorgestellt hat. Zudem werden hier die Aufgaben der Gemeinden, die eigentlich zuständig sind und diese Aufgaben vielleicht nur in Einzelfällen nicht bewältigen konnten, unnötigerweise tangiert, noch ein bisschen ausgeweitet oder an die GEF gebunden, indem das sogenannte Subsidiaritätsprinzip hier nicht unbedingt eingehalten wird.

Ein bisschen stutzig macht uns auch, dass die GEF das alles wieder an die Gemeinden zurückmeldet, abgibt und Tipps gibt. Allerdings sind die Sanktionsmöglichkeiten dann eindeutig nicht beim Kanton, sondern bei den Gemeinden, den Sozialdiensten und so weiter. Uns ist nicht ganz klar, ob dieser Mechanismus hier sinnvoll genutzt werden kann oder nicht. Dementsprechend lehnen wir es wohl eher ab, denn was sinnvoll ist, war schon bisher möglich.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Dieser Artikel hier kommt aus einem Antrag der glp-Fraktion während der ersten Lesung. Worum geht es? Vielleicht erinnern Sie sich an Peter Siegenthaler, den ich überzeugen konnte, dies zurückzunehmen. Es kann Ausländer oder andere Leute betreffen. Ich zeige nun ein Beispiel aus dem Ausländerbereich auf: Wir haben Fälle, die nach 15 Jahren Sozialhilfeabhängigkeit gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) eigentlich in ihr Land zurückkehren müssten, nach Ex-Jugoslawien. Wenn alles für die Rückführung bereit ist, wird der Vater zwei Monate vorher erstaunlicherweise plötzlich derart krank, dass die Operation angeblich nur in der Schweiz durchgeführt werden kann. Es ist unklar, ob das wirklich stimmt oder nicht. Nach langem Hin und Her macht man die Operation schlussendlich hier, weil dies der so Arzt entscheidet. Das führt dazu, dass diese Familie während weiteren eineinhalb Jahren nicht zurückgeführt werden kann, weil ein Arzt angeblich immer weiter bescheinigt, dass der Vater sich weiterhin in einer Verfassung befindet, während der er nur hier gesunden könne.

In solchen komplexen Fällen kommen die kleineren Sozialdienste an die Grenzen ihres Wissens, da sie wenig Erfahrung haben und sich über die Jahre hinweg wenig Know-how aneignen konnten. Daher ist es wichtig, dass man diese Fälle standardisiert und anonymisiert sammelt und schaut, was möglich ist und was nicht. Darum geht es und nicht um mehr. Es geht darum, dass man aufgrund anonymisierter Fällen sozusagen Standards in den grossen Bereichen festlegt und schaut, was man je nachdem sozialversicherungs- und krankensicherungsrechtlich machen muss, was man im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) machen muss, wie man den Standard der Ärzte festlegen soll und wer hier entscheidet, ob jemand transportfähig ist oder nicht. Um diese komplexen Fragestellungen geht es, nicht um mehr oder weniger. Dieses Beispiel ist nicht ganz frei erfunden. Um solche Fälle geht es. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen Artikel aufzunehmen, damit die GEF hier standardisiert Stellung nehmen und man in breiterem Mass abklären kann, wie der Kanton Bern in solchen Fällen vorgehen soll.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrätin Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat dies auch diskutiert und wir sind der Meinung, dass das nicht nötig ist. Die Sozialdienste haben bei einem komplexen Fall schon

heute Gelegenheit, bei der GEF Rat und Hilfe zu holen. Das ist überhaupt kein Problem. Es macht unseres Erachtens absolut keinen Sinn, wegen einiger Einzelfälle eine Riesensache zu machen und bei den Sozialdiensten einen riesigen administrativen Aufwand zu generieren. Ich bin überzeugt, dass einzelne Fälle nach wie vor durch das Netz fallen werden. Das wissen wir. Sowohl bei den Steuern als auch beim Sozialen gibt es immer Schlupflöcher.

Als Gemeinderätin des Sozialdienstes Lyss habe ich die Erfahrung gemacht, dass die GEF sehr wohl offene Türen hat und man anrufen und Gespräche führen kann, wenn mit einem komplexen Fall das Wissen der Gemeinde wirklich überschritten wird. Das ist überhaupt kein Problem, und ich hoffe, die gute Zusammenarbeit bleibe weiterhin bestehen, ohne dass wir hier eine Regel aufstellen, die einen wirklich riesigen administrativen Aufwand verursacht. Zudem würde sich die GEF dann höchstwahrscheinlich hüten, diesen Betrag zu tief anzusetzen, denn sie hat die personellen Ressourcen nämlich auch nicht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Nun sind keine weiteren Fraktionen mehr angemeldet, und ich sehe auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Alors je passe la parole au Conseiller d'Etat, M. Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg. Gesundheits- und Fürsorgedirektor. J'aimerais tout d'abord revenir sur l'alinéa 4 qui définit clairement qui fixe les règles. On a entendu plusieurs fois que la SAP définirait le montant et définirait dans quels cas les informations devraient nous être transférées. Je me permets de vous lire cet alinéa, il est écrit: «le Conseil-exécutif définit par voie d'ordonnance» donc ce n'est pas la SAP qui le définit, c'est le Conseil-exécutif. Nous avons entendu parler plusieurs fois d'une lourdeur administrative. Si aujourd'hui nos Services sociaux, pour pouvoir livrer cette information, ont besoin d'un effort administratif, j'aimerais leur proposer de regarder s'ils ont le bon système pour gérer leurs dossiers sociaux. Je crois qu'ici il s'agit uniquement de pouvoir sortir une liste anonymisée basée sur des critères que le Conseil-exécutif fournira. J'ose espérer que la plupart des Services sociaux sont informatisés et ne gèrent pas leurs dossiers sur la base de fiches papier tenues à la main. De devoir apprendre par la presse que certains dossiers avec des sommes relativement élevées sont tout d'un coup médiatisés ne me paraît pas être une bonne solution pour gérer avec une certaine rigueur ce domaine. Ce que la SAP veut obtenir, et ce que le Conseil-exécutif a mis dans cet article maintenant, c'est de pouvoir bénéficier d'une information à temps, de manière à pouvoir fournir dans quelques cas le soutien nécessaire par rapport à des dossiers extrêmement difficiles. Aujourd'hui, nous n'avons pas les moyens d'obtenir ces informations, et il me semble que ces informations se doivent d'être transférées au canton, n'oublions quand même pas que le canton paie la moitié des charges de l'aide sociale. Merci donc de soutenir la proposition de la majorité et du Conseil-exécutif.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 57d (neu). Hier liegt ein Antrag von der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat vor. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57d [neu]; Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 89

Nein 51

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag von der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat mit 89 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 72–72a (neu)

Angenommen

II.

Angenommen

III.

Angenommen

IV.

Angenommen

Präsidentin. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Antrag auf das obligatorische Referendum gemäss Version 3 der Anträge (*Anmerkung der Tagblattredaktion: Zum Zeitpunkt der Sitzung liegt bereits das Dokument «Rückweisungsantrag + Antrag Gesetzgebung Version 4» vom 26. März 2018 vor.*) fälschlicherweise dem Kapitel IV. zugewiesen ist. Über diesen Antrag wird ganz am Schluss abgestimmt, wenn wir den Inhalt wirklich kennen. Erst dann können wir darüber sprechen.

Titel und Ingress

Angenommen

Präsidentin. Somit haben wir die Detailberatung abgeschlossen. Wir kommen zum letzten Antrag im Zusammenhang mit der Schlussabstimmung, dem Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion von den Grossrätinnen Striffeler und Junker. Ich bitte die Antragstellerinnen, den Antrag zu begründen. Grossrätin Striffeler hat das Wort.

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen / Junker Burkhard, Lyss)

Ablehnung des vorliegenden Gesetzes (Schlussabstimmung)

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) steht, dass wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, Anspruch auf Hilfe, Betreuung und die Mittel hat, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Die SKOS-Richtlinien, die von Fachpersonen aus allen Kantonen erarbeitet wurden und breit abgestützt sind, werden hier infrage gestellt, damit ungeniert abgebaut werden kann. Es ist sehr bedenklich, dass die Politik bei solch wichtigen, Menschen betreffenden Gesetzen Fachpersonen übergeht.

Mit diesem Abbau im SHG ist kein menschenwürdiges Leben mehr möglich. «Working Poor» werden doppelt bestraft, nicht nur beim Grundbedarf, sondern auch mit Kürzungen des EFB. Nicht nur das Armutsrisiko wird verschärft. Wegen der grossen Anzahl von betroffenen Kindern steigt das Risiko, dass Armut weiterhin vererbbar bleibt. Schon heute sind Sozialhilfebezüger zu Gegenleistungen verpflichtet und müssen an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Sie müssen schon heute zumutbare Arbeiten annehmen, und schon heute können ihnen Beiträge gekürzt werden, wenn sie nicht kooperativ sind. Es gibt keinen Grund zur Verschärfung.

Sie wollen integrationswillige, motivierte, engagierte Sozialhilfebezüger. Sie wollen nicht wahrhaben, dass viele Betroffene gesundheitlich angeschlagen und nicht belastbar sind und dass der Wille zu arbeiten vorhanden ist, aber entsprechende Stellen fehlen. Es ist ein Armutszeugnis, wenn Menschen, die darunter leiden, keine Arbeit zu haben, genau dort noch zusätzlich diskriminiert werden. Sie scheinen nicht wahrzunehmen, dass es Menschen gibt, die unverschuldet arbeitslos, ausgesteuert und sozialfällig sind.

Während der ersten Lesung haben Sie ein ganz düsteres Menschenbild der Hilfsbedürftigen aufgezeigt: faul, dumm und unfähig. Sie seien Schmarotzer unserer Gesellschaft, die sich anstrengen sollen. Mit diesen Verschärfungen hat das Gesetz kaum noch etwas mit Sozialhilfe zu tun. «Gesetz für Armengenössige» passt besser – und dies in einem reichen Land wie der Schweiz? Mit diesem Gesetz setzen Sie eine wichtige Errungenschaft der Schweiz und unseres Kantons aufs Spiel, nämlich die Errungenschaft, die Schwächsten in unserer Gesellschaft nicht im Stich zu lassen.

Wir lehnen diese Gesetzesrevision entschieden ab. Wir sind dagegen, dass der Grundbedarf und die Anreizleistungen unter die SKOS-Richtlinien fallen. Wir sind nicht bereit, dass so viele wichtige Punkte wie die IZU und der EFB auf Verordnungsebene entschieden werden. Wir sind auch nicht bereit, Menschen, die bereits am Boden liegen, noch einen Tritt in den Bauch zu geben. Im Sport gibt das eine rote Karte.

Präsidentin. Das Wort hat der Präsident der GSoK, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich mache es kurz. Wir haben dieses Gesetz während zwei Lesungen behandelt und es sowohl in der GSoK als auch im Grossen Rat intensiv diskutiert. Daher teile ich Ihnen nur noch das Abstimmungsergebnis in der GSoK zum vorliegenden Gesetz mit. Die GSoK bittet Sie mit 8 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, das vorliegende Gesetz anzunehmen.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern zu diesem Antrag gelangt. Für die Grünen spricht Grossrätin de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die von der Mehrheit hier im Grossen Rat verabschiedete Gesetzesrevision sieht in sehr vielen Bereichen eine deutliche Verschärfung in der Sozialhilfe und umfangreiche Leistungskürzungen vor. Der Grundbedarf soll gegenüber den SKOS-Richtlinien generell um mindestens 8 Prozent und für verschiedene Personengruppen noch weitergehend um bis zu 30 Prozent gekürzt werden. Vergessen geht, dass eine solche Kürzung grossmehrheitlich Kinder und ältere Menschen betrifft. Mit den gekürzten Ansätzen wird der bewährte Grundsatz verlassen, wonach die Sozialhilfe mit einem sozialen Existenzminimum eine angemessene Teilhabe der unterstützten Menschen am gesellschaftlichen Leben sicherstellen soll. Für uns hier im Grossen Rat ist es einfach, auf dem Papier zu sparen und nachher zu sagen: Wer dann weniger hat, soll einfach arbeiten, wodurch das fehlende Geld wieder kompensiert werden kann.

Wir Grünen sind auch klar der Auffassung, dass Arbeit attraktiver als Sozialhilfe sein soll. Aber das können leider nicht alle so befolgen. Es gibt immer noch so etwas wie ein Schicksal, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn «genug Arbeiten» auch bedeutet, dass man genügend verdient, dann wäre das noch das Eine. Aber wir vergessen, dass es auch «Working Poor» sowie Leute gibt, die zwar arbeiten, aber das vielleicht nur in Teilzeit tun können, da sie noch Betreuungsaufgaben wahrzunehmen haben und deshalb gleichwohl auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Wir Grünen hätten Lösungen bevorzugt, die am System sparen und nicht am Menschen. Wir hätten uns auch eine Vernehmlassung gewünscht und dass man die verschiedenen, in der Kommission vorgestellten Modelle wirklich ernsthaft hätte diskutieren und schauen können, wie sie sich auf den Kanton Bern adaptieren lassen. Die Mehrheit im Grossen Rat war der Meinung, dies bringe nichts. Wir haben alles diskutiert. Die Mehrheit mag gewinnen, aber die Mehrheit hat nicht automatisch recht.

Mit diesen Änderungen sind die Sozialhilfeansätze im Bereich des Grundbedarfs künftig nirgendwo so tief wie im Kanton Bern, und das halten wir für einen traurigen Spitzenplatz. In diesem Gesetz sehen wir Grünen auch keine Chance, sondern wir sehen nur, dass man ein unsoziales Zeichen für die Bevölkerung des Kantons Bern und die übrige Schweiz setzt. Eine derartige Sozialpolitik ist aus unserer Sicht einem Land und einem Kanton wie dem unsrigen nicht würdig – einem Land, in dem der Reichtum überdurchschnittlich wächst und eine zunehmende Vermögenskonzentration stattfindet. Wir brauchen neue Arbeitsmodelle, wie wir unseren Lebensunterhalt künftig selber bestreiten können, denn die Arbeitswelt ist stark im Wandel, und es wird nicht für alle genügend bezahlte Arbeit geben respektive Arbeit, bei der man genügend verdient. Auch hierfür bietet dieses Gesetz keine Lösung.

Wir sagen klar Nein zu einem Gesetz, das zu einer sozialen Ausgrenzung eines Teils der Bevölkerung führt. Mit dieser Vorlage öffnen wir einem sozialen Unfrieden Tür und Tor und verschliessen die Augen vor der Gefahr der Verelendung, der Verwahrlosung und schlussendlich auch einer steigenden Kriminalität. Wir Grünen sagen auch klar Nein zum Sparen am Menschen. Wir wollen sparen und zwar am System und dank einer konkreten Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb werden wir den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion auf Ablehnung des Gesetzes klar unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp-Fraktion macht es kurz. Seit eineinhalb Jahren diskutieren wir über die Höhe und die Qualität unseres SHG. Wir haben hier ein Resultat, das die glp-Fraktion nicht überzeugt. Für uns ist die rote Linie insbesondere im wesentlichsten Artikel überschritten, wo es um die Höhe der Reduzierung über 8 Prozent geht.

Ich habe hier zur Genüge ausgeführt, weshalb die rote Linie überschritten ist. Wir sind nämlich überzeugt, dass wir eine sachgerechte und fachlich klar definierte Sozialhilfegesetzgebung brauchen, die sich an den Tatsachen orientiert, an den SKOS-Evaluationen, die es sehr wohl gibt und die zeigen, was man darf und was nicht, aber auch eine Sozialhilfegesetzgebung, die Spielraum lässt, damit es eine hohe politische Legitimation und Akzeptanz gibt. Akzeptiert werden soll insbesondere, dass im Kanton Bern eine Familie, die nicht von der Sozialhilfe abhängig ist und zu den

10 Prozent der Einkommensschwächsten gehört, nicht schlechter gestellt sein soll als eine Familie, die Sozialhilfe empfängt. Genau darum geht es, Kolleginnen und Kollegen. Diese Garantie ist heute im Kanton Bern mit allen Möglichkeiten von IZU, Situationsbedingten Leistungen (SIL) und EFB nicht mehr gegeben. Beispiele gibt es genügend, und solche wurden auch in der GSoK diskutiert. Das ist der zentrale Fakt, weshalb die glp-Fraktion bereit war, diese Sozialhilfegesetzgebung anzuschauen und sie mit ihren Anträgen zu verbessern. Wir haben es leider im wesentlichsten Punkt nicht geschafft, und deshalb wird die glp-Fraktion diesen Teil ablehnen.

Etwas erstaunt mich aber schon. Man spricht hier davon, dass die eine Seite Sozialhilfeempfänger angeblich als Schmarotzer betrachtet. Ich habe diesen Ausdruck hier im Grossen Rat nie gehört. Es kann nicht sein, dass man den einen Verunglimpfung von Sozialhilfeempfängern vorwirft und Grossrätin Striffeler aber dasselbe tut, indem sie einen ganz grossen Anteil der Leute hier im Grossen Rat verunglimpft. Wenn man nicht bereit ist, den Gegner mit seinen Argumenten anzuhören – ob diese einem passen oder nicht –, sondern auf der moralischen, verunglimpfenden Ebene argumentiert, hat man nach meiner Erfahrung relativ schwache Argumente. Das hat uns sehr gestört. Man kann sehr wohl unterschiedliche Haltungen haben, aber ich erwarte eigentlich, dass man auf der Sachebene zusammen diskutiert.

Die glp-Fraktion will weder Kinder noch alte Leute noch sonst jemanden bestrafen. Mit 5 Prozent hätten wir das nicht getan, und wir haben Ihnen klar erklärt, weshalb diese Kürzung möglich wäre. Sie ist leider gescheitert. Für uns ist klar, dass wir eine höhere politische Legitimation dieses Gesetzes brauchen. Ich komme später noch einmal auf diesen Antrag zurück. Aber wer hier immer noch behauptet, dass die SKOS, die zu 95 Prozent aus Sozialarbeitenden besteht, die politisch relevante Legitimationsmacht in der Schweiz sei, der muss zur Kenntnis nehmen, dass das in den letzten Monaten schon längstens gescheitert ist und immer mehr Kantone die Leadership dieses Vereins ablehnen. Das ist ihre Tragik. Es ist ihre Nicht-Bereitschaft, auf Tendenzen und Zeichen der Zeit einzugehen und neue Zeichen zu setzen.

Die glp-Fraktion muss dieses Gesetz leider ablehnen. Wir haben sehr intensiv mitdiskutiert. Ich glaube, dies kann man sagen. Leider ist es uns im wesentlichen Punkt nicht gelungen, Sie davon zu überzeugen, dass wir einen anderen Weg gehen müssen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Als EVP-Fraktion schauen wir ein bisschen konsterniert auf die letzten Monate zurück und jetzt auch halbkonsterniert auf die letzte Diskussion. Wenn wir uns fragen, was wir als Parlament in der ersten und zweiten Lesung gemacht haben, kann man eigentlich summarisch sagen, dass wir gespart haben. Wir haben also das dritte der drei vom Regierungsrat postulierten Ziele erreicht, die einst im Raum standen. Das dritte Ziel war damals, dass die Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sparen helfen und sozusagen einen Teil an die Sanierung des Staatshaushalts beitragen müssen. Genau dieses Ziel haben wir als EVP-Fraktion nicht mitgetragen. Ziel Nummer 1 bestand darin, dass sich Erwerbsarbeit lohnen muss. Das war uns allen hier im Grossen Rat klar, darüber bestand ein breiter Konsens. Ziel Nummer 2 war, die Unterstützung der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dies haben wir immer unterstützt, und dazu muss man aber auch sagen, dass Integration, Integrationsmassnahmen oder auch Anreizsysteme kosten. Wir als EVP-Fraktion haben gesagt, dass es auch etwas kosten darf. Es hat längerfristig einen positiven Effekt.

Wir als EVP-Fraktion wollten auch in der Debatte im Rahmen des Steuergesetzes (StG) das ursprünglich geplante Volumen von 5 bis 15 Mio. Franken freischaufeln, damit dieser Betrag wieder vorhanden wäre, um Integrationsmassnahmen zu realisieren. Ich lese Ihnen kurz vor, was im Vortrag zur SHG-Revision dazu geschrieben wurde: «[...] Nachhaltige Kostenoptimierung in der Sozialhilfe setzt nur teilweise an der Ausgestaltung der Sozialhilfe an.» Eigentlich haben wir jetzt aber genau dort angesetzt und den Rest nicht so umgesetzt, wie wir es ursprünglich wollten. Das Zitat geht weiter. «Am effektivsten können Kosten eingespart werden, wenn möglichst wenige Personen auf die Unterstützung von Sozialhilfe angewiesen sind.» Dem ist natürlich so. Möglichst wenige Personen sollten auf dieses letzte soziale Sicherungsnetz angewiesen sein. Wir als EVP-Fraktion haben beispielsweise seit Jahren für Familienergänzungsleistungen votiert. Das ist sicher ein probates Mittel, wie man in anderen Kantonen gesehen hat. Wir wünschen uns, dass die Leute befähigt werden, aus der Sozialhilfe rauszukommen und ihre eigene Existenz zu bestreiten.

Nun noch einige grundsätzliche Dinge zum Vorausschauen: Was wünschen wir uns jetzt? Im letzten Vortrag steht auch, dass der Grundbedarf, der jetzt um einen gewissen Prozentsatz tiefer angesetzt ist, nur sozusagen als Höchstgrenze definiert wird und nicht als konkreter Ansatz. An diesem Strohhalm halten wir uns ein wenig fest und wünschen uns hier vom Regierungsrat Gehör für die starke

Minderheit, der diese Kürzungen zu weit gehen. Bei der Verabschiedung der Regierungsräte haben wir es mehrfach gehört: Gute und solide Politik, die eine Gesellschaft in ihrer Gesamtheit trägt, bezieht alle mit ein. Daran möchten wir hier erinnern. Es gibt eine starke Minderheit, der diese Kürzungen zu weit gehen.

Ein letzter Ausblick: Die Sozialhilfe ist Aufgabe der Kantone. Bisher ist das gelungen, aber eventuell müsste man das jetzt neu überdenken. Es müsste eigentlich bundesrechtliche Vorgaben geben. Wenn der Kanton Bern anfängt und andere Kantone nachziehen, geht es in eine Richtung, wo die ganze Einheit plötzlich nicht mehr gewährleistet ist. Sozialhilfetourismus, das kann es in diesem Sinn einfach nicht sein.

Nun eine Art Fazit: Das Gesetz spiegelt in unseren Augen eigentlich eine Art Entsolidarisierung wider, die unserer Gesellschaft schadet. Den Menschen als Kostenfaktor zu betrachten heisst, ihn nicht in seiner Ganzheitlichkeit wahrzunehmen, und das ist schade. Als EVP-Fraktion sehen wir das eigentlich auch als unwürdiges Zeichen eines Sozialstaats, eines Staats, der die Wohlfahrt wirklich hochhält. Dementsprechend lehnen wir das jetzt vorliegende Gesetz ebenfalls ab und unterstützen den Ablehnungsantrag.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieses Gesetzes. Grundsätzlich gilt bei uns immer noch der Grundsatz «Arbeit soll sich lohnen». Wir haben die Motion Studer unterstützt und dieses Gesetz ist deren logische Folge. Wir sind froh, dass wir die Vorgabe von 10 auf 8 Prozent anpassen konnten und schätzen die flexible Gestaltung des Gesetzes, die noch einen Spielraum offenlässt.

Das Resultat der Kommission zur zweiten Lesung nehmen wir mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Selbstverständlich stützen wir die Anträge, die hier aufgrund eines Antrags von uns aus der ersten Lesung vorliegen. Die weniger starre Regelung macht Sinn. Vertrauen wir dem Regierungsrat, dass er diese nach bestem Wissen und Gewissen umsetzt. Wir haben es an der Legislatorschlussfeier gehört: Der Regierungsrat trägt die Hauptverantwortung, wir haben hier die Eckpfeiler gesetzt. Deshalb wird die BDP-Fraktion das nun vorliegende Gesetz unterstützen.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Seit Pierre Alain Schnegg die Führung der GEF übernommen hat, hat sich in relativ kurzer Zeit sehr viel bewegt. Es bewegt sich noch mehr und zwar definitiv in die richtige Richtung. Das Ziel muss sein, dass wir die explodierenden Kosten im Bereich der Sozialhilfe in den Griff bekommen. Das Ziel muss aber auch sein, dass wir die Menschen aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt führen können, aus der staatlichen Abhängigkeit heraus und in die Freiheit. Hierzu muss der Staat eine Sozialpolitik betreiben, die Anreize schafft und zwar Anreize dahingehend, dass es sich für einen Sozialhilfebezüger lohnt, sich so rasch wie möglich wieder für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Gleichzeitig darf es nicht mehr vorkommen, dass Menschen in niederschweligen Berufen weniger zum Leben haben als Sozialhilfeempfänger. Es muss sich lohnen, wenn jemand im ersten Arbeitsmarkt tätig ist.

Das neue SHG schafft die günstigen Voraussetzungen dafür, dass die Sozialhilfe im Kanton Bern wieder vernünftige Formen annimmt und so auch wieder von einer Mehrheit der Bernerinnen und Bernern getragen wird. Eine funktionierende Sozialhilfe muss durch die arbeitende, steuerzahlende Bevölkerung mitgetragen werden, sonst funktioniert es nicht. Das ist nur der Fall, wenn wir ein gerechtes System haben, das von einer Mehrheit auch als gerecht empfunden wird.

Nun noch etwas zum Menschenbild: Ich staune ob dem Menschenbild, das die Linke hier hat. Unserem Land geht es gut, weil wir Werte wie Unabhängigkeit, individuelle Freiheit und Eigenverantwortung hochhalten und nicht, weil wir ein Land sind, das einen kollektivistischen Bevormundungsstaat pflegt. Sie sprechen immer wieder von Solidarität, meinen aber eigentlich staatlichen Zwang. Ich habe den Eindruck, dass die Linke gar nicht will, dass die Menschen auf ihren eigenen Beinen stehen, sondern ich habe das Gefühl, Sie wollen, dass sie in staatlicher Abhängigkeit sind. Dann können Sie diese nämlich auch kontrollieren und formen. Doch genau das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Menschen glücklich sind, und Glück hat in Gottes Namen sehr viel mit Eigenständigkeit zu tun. Wenn man abhängig ist, ist man nicht glücklich. Deshalb muss der Staat die günstigen Voraussetzungen schaffen, dass sich die Menschen frei entfalten und auf eigenen Beinen stehen können und nicht in staatlicher Abhängigkeit verbleiben.

Die SVP-Fraktion unterstützt das neue SHG natürlich, und als Volkspartei unterstützen wir auch das obligatorische Referendum. Das kann ich vorwegnehmen: Wir sind der Meinung, dass die Bernerinnen und Berner bei dieser wegweisenden Angelegenheit sollen mitreden können. Fertig.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Die FDP-Fraktion ist überzeugt, mit der Revision des SHG einen grossen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Sozialhilfebeziehende müssen unterstützt, aber sehr wohl auch mit Anreizen gefordert werden. Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetz einstimmig zu.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Wir haben nun lange über dieses Gesetz und einzelne Artikel debattiert. Das ist gut so. Eine der grössten Herausforderungen in der Politik ist es, Gesetze zu schaffen, die dem Gesamtnutzen von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Dabei ist uns als EDU-Fraktion bewusst, dass ein Gesetz nicht jeder individuellen Situation gerecht werden kann, auch wenn es, wie dieses hier, zahlreiche Ausnahmegestaltungen und Kann-Formulierungen enthält. Als EDU-Fraktion unterstützen wir die Stossrichtung des Regierungsrats, Anreize zu schaffen, damit sich Arbeit wieder mehr lohnt. Gehen Leute einer bezahlten Arbeit nach, soll es nicht allzu viele von ihnen geben, die sich fragen: Weshalb arbeite ich eigentlich und beziehe nicht einfach Sozialhilfe? Aus Sicht der EDU-Fraktion sind die Kürzungen von 8 Prozent beim Grundbedarf vertretbar. Die SKOS-Richtlinien empfinden wir als zu grosszügig ausgestaltet. Wenn man diese Kürzungen im Gesamtkontext der staatlichen Leistungen sieht, also Wohn- und Gesundheitskosten miteinbezogen, beträgt die Kürzung etwa 4 Prozent.

Wenn ich das nun so sage, dann tue ich das nicht aus der Distanz von jemandem, der Sozialhilfeempfänger nur vom Hörensagen kennt oder als jemand, der nicht weiss, wie es ist, mit wenig Geld auszukommen. Als Student habe ich meinen Lebensunterhalt mit einem monatlichen Budget von etwa 1000–1200 Franken finanziert, inklusive Miete und Krankenkassenprämie, auch wenn diese staatlich verbilligt war. Auch habe ich einmal in einer Wohngemeinschaft gewohnt, in welcher wir bewusst einen jungen Mann aufgenommen haben, der von der Sozialhilfe abhängig war und verschiedene grössere Herausforderungen mit sich gebracht hat. Dabei habe ich festgestellt, dass oftmals nicht primär der Frankenbetrag, den man Ende Monat auf das Konto erhält, darüber entscheidet, ob man arm ist oder nicht, sondern der persönliche Umgang mit diesem Betrag und auch mit dem Leben. Wir kennen viele Familien, die hart arbeiten und trotzdem mit einem knappen Budget gut auskommen. Daher wird die EDU-Fraktion diesem revidierten SHG in der Schlussabstimmung einstimmig zustimmen.

Jetzt möchte ich aber noch einige persönliche Worte sagen. Zuerst möchte ich mich an all jene Menschen wenden, die von dieser Gesetzesänderung direkt betroffen sein werden. Falls Sie jetzt zuhören und merken, dass die hier beschlossenen Änderungen auch Sie in eine schwierige Lage bringen, lade ich Sie ein, sich bei mir zu melden. Meine Handynummer lautet 079 720 77 86. Ich bin offen, von Ihrer persönlichen Situation zu hören, und vielleicht kann ich Ihnen auch den einen oder anderen Ratschlag geben.

Auch möchte ich noch ein paar Worte an die Ratslinke richten und damit das Themenfeld ein wenig öffnen. Ich habe Ihre Anträge bei dieser Gesetzesrevision abgelehnt, aber ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Es wäre ungerecht, nur bei den Sozialhilfeempfängern eine Gesetzesverschärfung umzusetzen. In den letzten Jahren haben wir eine starke Kumulation des Vermögens bei den Superreichen gesehen; die Schere zwischen Arm und Reich weitet sich. Ich stimme mit Ihnen überein, dass dies eine ungesunde Entwicklung ist. Steuerbetrug und Steuerhinterziehung dürfen auf keinen Fall geduldet werden, genauso wenig wie unethisches Verhalten von manchen Personen, die sich auf Kosten der Umwelt und von ärmeren Menschen riesige Vermögen anhäufen. Auch die grossen Geschäftsbanken gehen riesige und unverantwortliche Risiken ein und zahlen sich Milliardenbeträge an Boni aus. Wenn es aber darum geht, für die eingegangenen Risiken geradezustehen, ist man plötzlich «too big to fail». Das streichen Sie zu Recht immer wieder heraus. Bei der nächsten Bankenkrise werden dann auch nicht Manager zur Kasse gebeten, weil dank der neuen «bail-in»-Regulierung Bürgerinnen und Bürger an der Lösung des Problems beteiligt werden. In all diesen Bereichen sind wir vonseiten der Politik gefordert, eigentlich noch viel mehr als bei der Revision des SHG.

Präsidentin. Wir kommen zur letzten Fraktionssprecherin, Grossrätin Junker für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ausserdem sage ich Ihnen gerne noch einmal: Wenn Sie voller Engagement dort oben stehen und zu einer Kollegin sprechen, hört man bis hier unten, was Sie sagen. Halten Sie doch den Lärmpegel etwas tiefer! Grossrätin Junker hat das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird unseren Antrag selbstverständlich unterstützen, und wir werden dieses SHG ablehnen. Die Solidarität geht definitiv verloren, wie bereits erwähnt worden ist.

Zu Frau Mühlheim: Ich weiss, dass die SKOS-Richtlinien von Fachleuten erarbeitet wurden. Aber wenn wir etwas bauen wollen, fragen wir auch Architekten, und wenn wir etwas über Energie wissen wollen, haben wir Ingenieure. Wir gehen dort auch auf die Fachleute zu und hören auf sie. In jedem Gebiet hört man auf die Fachleute. Das ist bei der SKOS nicht anders. Es hat nämlich keinen Wert, jemanden, der wunderbare Häuser bauen kann, zu fragen, wie er diese Unterstützungsrichtlinien machen würde. Es hat auch keinen Wert, einen Sozialarbeiter zu fragen, wie er eine Scheune bauen soll. Also, haben wir doch auch hier Vertrauen zu diesen Fachleuten. Sie wissen genau, wovon sie sprechen.

Zu Herrn Müller: Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass es himmeltraurig ist, wenn jemand zu 100 Prozent arbeiten geht und nicht davon leben kann. Das darf nicht sein, damit bin ich einverstanden. Aber bei Ihnen ist die Mindestlohiniziativa ja nicht so beliebt, glaube ich. Vielleicht sollte man dort einmal ein bisschen dafür schauen, dass Leute, die zu 100 Prozent arbeiten, auch wirklich ein Einkommen verdienen, mit welchem sie ihre Familie oder zumindest sich selber durchbringen können, sodass sie eine Existenz haben. Ich bitte Sie, das vorliegende SHG abzulehnen, unserem Antrag zu folgen und zumindest die bisherigen Richtlinien wieder in Kraft zu setzen.

Präsidentin. Wir sind bei den Einzelsprechern angelangt. Das Wort hat Grossrat Müller, SP.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich will nicht polemisieren und tue es auch nicht. Ebenso wenig will ich Sie noch einmal mit den Vorschlägen von einigen Städten im Kanton Bern nerven. Das alles haben Sie bereits während der ersten Lesung versenkt. Ich habe nach der ersten Lesung weder die Sozialämter (SOA) noch die Regierung noch die GSoK um die Erarbeitung einer Vorlage für die zweite Lesung beneidet, die wir nun bald beendet haben werden. Wir sind politisch extrem weit voneinander entfernt und bewegen wieder wenig. Sie hatten aus meiner Sicht eine unlösbare Aufgabe vor sich, und dies zeigt sich leider auch am Resultat. Das GSoK-Abstimmungsresultat, das Hans-Peter Kohler vorgelesen hat, spricht eigentlich für sich: 8 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Es ist eine schlechte Gesetzesvorlage. – Weshalb dies? Ich sehe drei Punkte absolut auf der Sachebene. Erstens: Das Gesetz wird die Ziele, welche die Regierung gesteckt hat, nicht erreichen, und das ist eine absolut verpasste Chance. Die von uns angenommene Motion Studer hat neben der Senkung eine Verstärkung des Anreizsystems gefordert. Der Regierungsrat hat Anfang 2017 beschlossen, den Grundbedarf in der Sozialhilfe zu senken und umgekehrt die Anreizleistungen zu erhöhen. Konkret heisst es im Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat unter anderem auf Seite 7: «Im Gegenzug sollen die Zulagen (IZU und EFB), für die der Kanton Bern aktuell tiefere Ansätze als die SKOS vorsieht, wieder auf SKOS-Niveau angehoben werden.» Unter diesen Vorzeichen haben wir hier im Grossen Rat diskutiert, bis auf gestern und heute. Der vorliegende Verordnungsentwurf, zumindest das, was ich vom Vorlesen von Regierungsrat Schnegg gestern verstanden habe, weicht meines Erachtens von den Absichtserklärungen des Regierungsrats ab. Eine Klammerbemerkung: Man kann den Medien alles vorwerfen, aber man muss auch anerkennen, dass sie in diesem Staat ihren Job machen. Im Gegenzug ist es aus meiner Sicht auch wenig seriös, hier an dieser Stelle Teile aus dem Verordnungsentwurf vorzulesen und zu erwarten, dass wir oder ich dies dann auf die Schnelle kapieren. Dies ist auch eine Kritik an den Regierungsrat. Ich habe mich bemüht, aber ich habe nicht alles mitbekommen. Das ist eine schwierige Situation. Ich kann auch anerkennen, dass man nun den Artikel 31e (neu) anpasst, damit der Verordnungsentwurf nicht plötzlich gesetzwidrig ist. Das haben Sie heute getan, aber es ist ein bisschen schräg.

Zum zweiten Punkt: Integration funktioniert nur mit Arbeit. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Aber wo ist nun die Arbeit? Wo sind die Jobs? Vonseiten der Städte haben wir gesagt: Schaffen Sie mit diesem Gesetz Jobs, oder schaffen Sie für Firmen Anreize, Leute zu integrieren. Das haben wir nicht geschafft. Es ist nichts drin, absolut nichts. Thomas Brönnimann und die glp-Fraktion haben es gestern richtig gesagt: Das ist nicht dabei.

Drittens: zu den Ausnahmen, zum Spielraum und zur Meldepflicht: Wir schaffen ein bürokratisches Monster. Sie wollen noch mehr von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wissen. Es sind unsere Sozialarbeiterinnen, die zwar bei uns seitens der Stadt arbeiten, aber man hat nicht mit Ihnen gesprochen.

Zum Schluss: Hören wir auf, und schicken die Vorlage noch einmal zurück. Ich höre nachher auch auf, die Lampe blinkt. Ich bin bereit – und sicher sind es auch die Städte, Gemeinden sowie die Sozialdienste – mitzuarbeiten und das Ganze noch einmal à fond und vernünftig anzuschauen und miteinander ein Gesetz sowie eine Verordnung zu machen. Sie müssen das Gesetz aber zunächst einmal ablehnen, damit wir noch einmal à fond dahinter gehen können.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Mit diesem Gesetz machen wir den Kanton Bern nicht stark, im Gegenteil, wir schlagen Kerben rein. Wir sehen auch, dass wir keine rechte Mehrheit hinter dieses Gesetz bringen können. Die Kommission ist nur äusserst knapp dafür. Wir wollen eine Abstimmung und werden das Referendum ergreifen. Wenn wir vors Volk gehen, wird das Volk schauen müssen, in welchem Umfeld wir uns befinden. Zurzeit geht es uns allen sehr gut. Die Wirtschaft brummt, und die Wirtschaftsprognosen sind gestiegen. Wir haben sie korrigieren können, und wir werden in den nächsten zwei oder drei Jahren sehr gute Abschlüsse vonseiten der öffentlichen Hand haben.

Nun diskutieren wir hier darüber, dass wir bei den Schwächsten sparen wollen. Meine Vorredner haben es gesagt: Man kann diskutieren, aber hier geht es Ihnen in erster Linie ums Sparen bei den Schwächsten. Hinzu kommt noch ein anderes Umfeld. Auf eidgenössischer Ebene haben wir die ganze Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform), bei der denn auch durchgedrückt wird, dass man auf dem Buckel der Ärmsten in diesem Kanton und der Schweiz spart. Ausserdem sieht man auch, wie viel Geld beim freiwilligen Deklarieren von Schwarzgeld zum Vorschein kommt. Wir sehen ja die Zahlen schwarz auf weiss, und wir tun bei der Steuerhinterziehung nichts.

Ich werde während dem Unterschriftensammeln sicher auch einmal Zeit haben, einen Vorstoss zu machen. Ich werde die Zeit nutzen. Wir können einen «Verein gegen die Steuerhinterziehung» gründen. Dann führen wir Steuerinspektoren ein, die wir ebenfalls privat umherschicken, wie wir es bei der Sozialhilfe auch schon tun. Wir lassen private Schnüffler schauen, was die Leute tun, wenn sie ihre Privatsphäre schützen. Auch dort geht es um unsere Freiheit und um die Grundrechte, die wir hier mit Füßen treten. In diesem Umfeld befinden wir uns, und in diesem Umfeld werden wir hier ebenfalls die Diskussion über das vorliegende SHG führen, wenn wir dann auch noch auf eidgenössischer Ebene über diese Schnüffler, diese Privatdetektive abstimmen, welche die Leute observieren sollen.

Ein weiterer Punkt: Wir haben auch über Mindestlöhne gesprochen. Wir haben in diesem Kanton «Working Poor». Arbeit muss sich lohnen, das ist so! Aber dann müssen wir auch als Staat verlangen, dass den Leuten anständige Löhne bezahlt werden, von denen sie leben können, sodass sie eben nicht vom Staat unterstützt werden müssen. Solche gibt es, Zahlen hat die GEF auch herausgegeben. Es gibt beinahe 2000 Leute in diesem Kanton, die offensichtlich arbeiten und gleichzeitig von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Dieses Problem haben Sie nicht angehen wollen, Sie haben keinen Mindestlohn einführen wollen. Das haben wir Ihnen vorgeschlagen, und wir werden bei den eingereichten Vorstössen sicher noch darüber sprechen.

Kurzum: Wir wollen keine Armenjagd, wir wollen kein Herausfallen von Bernerinnen und Bernern, die durch dieses Gesetz jetzt in andere Kantone flüchten müssen. Diese interkantonale Jagd oder Vertreibung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern wollen wir nicht. Wir brauchen einheitliche Lösungen in der Schweiz, und mit dem vorliegenden SHG setzt der Kanton Bern jetzt ein ganz trauriges Zeichen. Tun wir dies nicht, lehnen wir es ab, und gehen wir noch einmal dahinter!

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Sozialhilfegesetzgebung ist beraten. Für mich, das wissen Sie wohl, war die Motion Studer schon vor der Beratung erfüllt. Die Gesetzgebung ist aus meiner Sicht für den Kanton Bern keine erfreuliche Geschichte. Er verabschiedet sich aus einer Grundsolidarität zulasten von Menschen in unserem Kanton, die auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind. Das ist im wahrsten Sinn des Wortes ein Armutszeugnis.

Mit der Verabschiedung aus den SKOS-Richtlinien hat der Grosse Rat gespart und schweizweit ein unrühmliches Zeichen gesetzt. Durch die Kürzungen vor allem beim Grundbedarf schaffen wir noch grössere Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten. Wir haben zudem auch neue Artikel zu Sanktionen im Gesetz, die eigentlich schon mit den SKOS-Richtlinien hätten verfolgt werden können. Der Grosse Rat hat ein kompliziertes Regelwerk mit verschiedenen Personenkategorien und dazugehörenden Eigenschaften geschaffen. Das schafft eine – ich sage dem jetzt einfach so – administrative Klientenverfolgungsstrategie: An der Stelle von klärenden Klientenberatungsgesprächen müssen nun laufend Fristen überwacht, gemahnt und verfügt werden. Zugleich wird ein grosser administrativer Mehraufwand generiert.

Im Gesetz ist auch ein verkehrtes Anreizsystem verankert. Schaffen Kürzungen oder Sanktionen wirklich Anreize? Das ist meines Erachtens auch in der Erziehung nicht immer die beste Strategie. Der Tatbeweis des Regierungsrats, die Schaffung von Arbeitsplätzen, ist ausstehend, weil auch der Vorschlag der vier Städte verworfen wurde. Arbeitsintegration bedeutet Integration in unsere Gesellschaft. Das generiert Selbstbestätigung und Mehrwert und spart zudem noch Kosten ein. Mit diesem Gesetz schaffen wir mehr Probleme, als wenn wir gemeinsam Lösungen für die störenden Problematiken gesucht hätten. So verdienen «Working Poor» weniger als Sozialhilfebezüger, und

es wird auch keine Arbeitsintegration geschaffen. Die Vorlage dieses revidierten SHG ist dem Kanton Bern nicht würdig. Würdig heisst für mich menschenwürdig. Das heisst, dass auch Menschen mit einer momentanen oder ständigen Benachteiligung am sozialen Leben teilhaben können.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). Après cette assez longue discussion, j'ai beaucoup de compréhension pour les buts de la droite. Encourager l'intégration, limiter les coûts de l'aide sociale, réduire l'attractivité de l'aide sociale, je crois que tout le monde le veut, pas seulement la droite. Cependant, je suis convaincu que la présente loi ne permet pas d'atteindre le but principal, soit de réduire le nombre de personnes à l'aide sociale, et surtout, elle ne permet pas de leur ouvrir de nouvelles perspectives. À l'exception peut-être des 18 à 25 ans où une pression financière peut apporter un plus, la grande majorité des personnes à l'aide sociale sera péjorée financièrement, sans toutefois que la présente loi ne permette de leur offrir de nouvelles perspectives, et surtout des perspectives sur le marché de l'emploi auxquelles ces personnes ne pourront quand même pas accéder, et ceci, malgré beaucoup de bonne volonté. Pourquoi? Parce que, même si vous pressez ces gens comme des citrons, une bonne partie d'entre eux ne sont pas en mesure de fournir ce que le marché de l'emploi aujourd'hui demande. Et parce que cette nouvelle loi n'offre pas de nouvelles perspectives, je voterai non. Je pense que nous devons ici faire preuve de plus de créativité. Plus de créativité pour améliorer réellement la situation, pour offrir réellement de nouvelles perspectives, et pas simplement penser qu'en pressant, en se bornant à réduire les normes CSIAS, en donnant un tout petit susucre de l'autre côté, on va parvenir à nos fins.

Martin Schlup, Schöpfen (SVP). Werte Menschen, auch ich habe definitiv lieber fröhliche Menschen, Menschen, denen es gut geht. Ein wenig wurde uns etwas unterstellt, das wir definitiv auch nicht wollen. Ich mag es auch jedem Menschen gönnen, wenn es ihm gut geht, aber manchmal ist man halt dennoch ein wenig «seines eigenen Glückes Schmied». Ein Teil kann sicher nichts dafür, aber ein Teil eben schon. Wir müssen hier dennoch die Gesamtsicht betrachten. Wir haben hier immer von diesen Leuten und von Arbeitsplätzen gesprochen und davon, dass wir noch Stellen in den Städten schaffen müssen. Im Moment befinden wir uns jedoch in einer ziemlichen Hochkonjunktur. Man müsste mir auch einmal erklären, weshalb sich beispielsweise im Gastgewerbe, auf dem Bau oder an sehr vielen Orten keine Schweizer arbeiten wollen. Nur Ausländer oder Saisonniers wollen dort eine Stelle annehmen. Doch derart schlecht sind diese Arbeitsplätze definitiv nicht. Gehen Sie einmal schauen, wie schwer es ist, Leute zu bekommen, bei denen Sie am Morgen wissen, dass sie kommen und ihren Job machen. Dafür erhalten sie einen Lohn. Am Abend gehen sie wieder nach Hause und kommen am nächsten Morgen auch wieder. Dort müsste man einmal ansetzen, und genau das wollen wir tun. Hier kann doch etwas nicht stimmen! Wir haben Hochkonjunktur, die Wirtschaft boomt, und in der Schweiz haben wir etwa 140 000 Arbeitslose, im Kanton Bern 13 000. Da stimmt für mich irgendetwas nicht.

Wir wollen hier Anreize schaffen und diesen Leuten helfen, selber wieder aus diesem Dilemma herauszukommen. Dazu muss man halt vielleicht manchmal ein wenig drücken, und dafür gibt es solche Anreize. Hier wurde gesagt, wie tragisch das nun sei. Doch wer kooperiert und das tut, was man erwartet, hat kaum oder sozusagen keine Kürzungen zu befürchten. Nur derjenige, der einfach nichts tut, den trifft es halt ein wenig.

Es geht auch um einen sozialen Frieden: Sie müssen mir denjenigen Arbeiter zeigen, der jeden Tag arbeitet und 4500 Franken im Monat verdient und den es nicht stört, dass ein anderer, vielleicht sein Nachbar, nicht arbeitet und dabei fast gleich viel Einkommen hat. Das gibt definitiv auch sozialen Unfrieden. Ich werde dieses Gesetz ganz klar unterstützen. Ein bisschen Mühe habe ich mit der glp-Fraktion, die eigentlich auch alle Anträge unterstützt hat und diese auch gut findet. Wenn sie dieses Gesetz nun wegen 3 Prozent ablehnt, kann ich das nicht ganz nachvollziehen. 3 Prozent sind 29 Franken pro Monat.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ich lehne dieses Gesetz ab. Es treibt Menschen in prekäre, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse.

Zu Martin Schlup: Im Februar war im Radio zu hören, dass die grösste Arbeitslosigkeit gerade im Gastgewerbe und auf dem Bau herrscht. Es sind saisonale Stellen, das heisst, es gibt nur im Sommer Arbeit. Das Gesetz mit seinen Änderungen treibt die Menschen in die Verelendung, in die Isolation und macht sie krank. Das ist das Gegenteil von Integration in den Arbeitsmarkt. Wenn der Grosse Rat das Gesetz annimmt, sollte er dann auch noch den Namen ändern. Es sollte neu «Gesetz über den öffentlichen Ausschluss» heissen.

Hervé Gullotti, Tramelan (SP). Malgré ma voix qui me fait défaut ce matin, je tiens quand même à m'exprimer. Nombre de mes collègues ont déjà exprimé un sentiment de déception et de crainte vis-à-vis des dispositions que la nouvelle loi sur l'aide sociale contient. Je m'associe à ces regrets. À mon sens, uniquement sanctionner les plus faibles ne permettra pas de résorber les fortes sommes que l'aide sociale engendre annuellement. J'aimerais appeler ici à une véritable solidarité qui doit aussi parler au camp bourgeois, et j'appelle le Conseil-exécutif à davantage encourager l'économie privée et les administrations à travailler avec les milieux du social afin de trouver des solutions qui touchent ceux qui cherchent du travail et ceux qui en offrent. Je vous remercie de votre attention et vous invite à rejeter cette loi.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Es freut mich, dass es die Unabhängigkeitsbewegungen unterstützen sollte, wie Herr Müller vorhin erwähnt hat. Aber wenn wir von Unabhängigkeit und Hochkonjunktur sprechen, sollten wir nicht vergessen, dass ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden Kinder sind und ein Drittel «Working Poor». Was dann bleibt, können Sie selber ausrechnen. Wir sollten auch nicht vergessen, dass im Kanton Bern 12 Prozent der Wohnbevölkerung von Armut gefährdet sind. Ob es der Armutsquote helfen würde, wenn das Gesetz jetzt angenommen wird, können Sie sich selber überlegen.

Präsidentin. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Je passe la parole au Conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Nous avons entendu une citation de la Constitution, permettez-moi également de citer la Constitution et son article 6 qui dit: «Toute personne est responsable d'elle-même et contribue selon ses forces à l'accomplissement des tâches de l'État et de la société.» Im Jahr 2016 haben in unserem Kanton über 46 600 Personen Sozialhilfeleistungen bezogen. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 4,58 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Kosten beliefen sich auf 459 Mio. Franken. In wenigen Jahren müssen die Menschen, die mit den Flüchtlingsströmen der vergangenen Jahre in unser Land gekommen sind, von den Sozialdiensten der Gemeinden aufgenommen werden. Die fünf respektive sieben Jahre, während denen der Bund die Finanzierung sicherstellt, sind dann vorüber, und es wird zu einem kontinuierlichen Transfer kommen. Sind wir bereit für diese Herausforderungen, sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rats?

Nous avons entendu parler de différents points durant ces dernières interventions. Permettez-moi quand même de revenir sur les incitatifs. Encore une fois, je tiens à affirmer ici que les incitatifs ont été augmentés. Les incitatifs au niveau du forfait d'intégration passent de 100 à 300 francs, il me semble que c'est une augmentation. Pour ce qui est de la franchise de revenu, nous avons fixé son maximum à 600 francs, mais sans limitation dans le temps, ce qui était le cas auparavant. Pour les deux cas, nous avons également défini plus clairement les règles d'octroi, parce qu'un incitatif doit rester un incitatif. Nous voulons justement, par cette loi, nous donner également les moyens d'offrir de nouvelles perspectives pour pouvoir soutenir de nouveaux projets, pour permettre une meilleure intégration des personnes. Je vous rappelle que selon les calculs faits par l'Office social, nous devrions pouvoir bénéficier d'un montant entre un et 11 millions que nous investirons dans le soutien à l'intégration. Et je pense que ce sont ces projets-là qui nous offriront les meilleures possibilités pour que des personnes puissent retrouver le chemin d'une indépendance totale, voire partielle. Nous n'avons pas attendu le début de ces débats pour nous asseoir avec l'économie. Nous avons un groupe de travail où de nombreux représentants de l'économie sont venus partager avec nous leurs besoins, leurs attentes et les améliorations à apporter dans le système pour que l'économie puisse intégrer plus de personnes. Plusieurs pistes ont été esquissées, nos services y travaillent, un tout premier projet a d'ores et déjà démarré, de manière à pouvoir offrir une formation de jeunes adultes qui n'en ont pas encore, et où nous avons pu augmenter le nombre de places à disposition.

Je dois dire que j'ai été très surpris par le nombre de personnes intéressées par ce projet, nous nous réjouissons de pouvoir suivre l'évolution de ce projet. Vous le savez aussi bien que moi, la loi sur l'aide sociale doit être adaptée, car les coûts de l'aide sociale ont plus que doublé ces quinze dernières années. Il est de notre devoir de freiner cette spirale, pour cela nous devons pouvoir freiner la croissance des dépenses, mais nous avons aussi besoin de montants importants pour soutenir les efforts d'intégration. D'ores et déjà, je vous remercie de votre soutien. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Wir kommen zur Schlussabstimmung des Traktandums 75: «Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); Änderung». Es liegt ein Antrag GSoK und Regierungsrat gegen einen Antrag SP-JUSO-PSA/Striffeler-Mürset/Junker Burkhard auf Ablehnung vor. Wer den Antrag von GSoK und Regierungsrat auf Annahme der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA auf deren Ablehnung annimmt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (Antrag GSoK/Regierungsrat gegen Antrag SP-JUSO-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen / Junker Burkhard, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK/Regierungsrat

Ja 79

Nein 63

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderung mit 79 Ja- gegen 63 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Nun liegt noch ein Antrag der Fraktionen glp/Mühlheim, BDP/Luginbühl und EVP/ Schnegg, vor. Er möchte die SHG-Teilrevision aufgrund von Artikel 61 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV) dem obligatorischen Referendum unterstellen. Ich bitte die Antragstellerinnen, sich zu melden. Zuerst spricht Grossrätin Mühlheim, glp.

Antrag glp (Mühlheim, Bern) / BDP (Luginbühl, Krattigen) / EVP (Schnegg, Lyss)

Nach Art. 61 Abs. 2 der Kantonsverfassung ist die SHG-Teilrevision dem obligatorischen Referendum zu unterstellen

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich habe in meinen Ausführungen bereits gesagt, dass es für die glp-Fraktion sehr wichtig ist, eine grösstmögliche politische Legitimierung dieses Gesetzes zu haben. Nur so können wir sicher sein, dass wir eine Art von sozialem Frieden im Kanton Bern haben. Wir kritisieren seit Jahren, dass die Stellung der SKOS in der ganzen Diskussion absolut problematisch ist, da sie so tut, als ob sie eine Legiferierungskompetenz hätte. Zudem haben wir keine breite Akzeptanz erreicht, als die verschiedenen Gesundheitsdirektoren der Kantone hinzugezogen wurden, welche zu etwa 80 Prozent der SP angehören. Dies führt dazu, dass verschiedene Kantone seit Monaten versuchen, an den SKOS-Richtlinien herumzubasteln und es Anträge verschiedenster Art gibt. Für uns ist es wichtig, diese Teilrevision dem Volk zu unterbreiten, insbesondere weil wir überzeugt sind, dass wir jetzt zu weit gegangen sind. Das ist klar, und auch die SP sagt seit Monaten, sie wolle das Referendum ergreifen. Geben wir es selber ein, zeigen wir Grösse, indem wir sagen: Ja, das Gesetz ist uns so wichtig, dass das Volk über die Art und Weise soll bestimmen können. Dies ist schlussendlich auch relevant, um eine Zukunft zu haben, in der Sozialhilfeempfänger wissen, dass das hier Vereinbarte beim Volk entweder Zustimmung oder eben Ablehnung findet. Je nachdem müssen wir dann über die Bücher.

Ob wir es schaffen, weiss ich nicht. Aber ich weiss, dass die Art und Weise, wie wir hier legiferiert haben, für mich nicht das Gelbe vom Ei ist, und dass es wichtig ist, eine breitere Zustimmung zu holen. Ob uns dies gelingt, wird man sehen. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen und vielleicht auf der einen oder anderen Seite aufzuhören, Spiele zu treiben, sondern nun einmal hier gemeinsam eine Akzeptanz hinzukriegen und dem Antrag der Mitteparteien zuzustimmen.

Präsidentin. Für die BDP als Antragstellerin hat Grossrätin Luginbühl das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). In der nun vorliegenden Version hat die BDP-Fraktion mit der Formulierung «kann maximal 8 Prozent kürzen» und nicht «wird mindestens 8 Prozent kürzen» hier im Rat eine Mehrheit gefunden, Andrea de Meuron. Diesen Kompromiss haben wir hier vorgelegt. Wir sind uns durchaus bewusst, dass mit der differenzierten Handhabung innerhalb dieses revidierten SHG nun Verschiedenes neu ist und ändert. Deshalb sind wir auch über-

zeugt, dass das Volk entscheiden soll. Ich hoffe, dass dann auch die 70 Prozent der stillen Stimmen, die sich bei den Wahlen nicht geäußert haben, ihre Meinung zur grossrätlichen Vorlage kundtun. Die Bürgerinnen und Bürger aus meinem persönlichen Umfeld sind junge Familien mit Handwerkerlöhnen, die unter Umständen selber das Leben mit einem einzigen Einkommen finanzieren und auch die Steuern bezahlen. Persönlich möchte ich, dass diese nach dem Motto «Arbeit muss und soll sich lohnen» die Gelegenheit erhalten, ihre Stimme abzugeben. Es geht mir um all jene Personen, die nicht die Zeit finden, am Vorabend laut und lärmend durch die Gassen zu gehen, sondern dann noch am Arbeiten sind, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Regierungsrat Schnegg hat es vorhin richtig gesagt. Die Diskussion, wie die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich vonstattengehen kann, muss jetzt wirklich weitergehen. Hier ist die Wirtschaft ganz sicher gefordert. Aber es sind Dinge am Laufen, und ich erinnere hier ganz speziell an die Worte von Markus Wenger während der ersten Lesung, wonach nämlich nicht der Mindestlohn das Thema sei, sondern jetzt der Lohn für eine Mindestarbeit definiert werden müsse. Ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Antrag gutheissen.

Präsidentin. Für die EVP-Fraktion als Antragstellerin spricht Grossrätin Schnegg.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Wie schon nach der ersten Lesung kann die EVP-Fraktion auch nach der zweiten Lesung geschlossen nicht hinter diesem Gesetz stehen. Wir stellen fest, dass einschneidende Veränderungen zementiert worden sind, die schwerwiegende Konsequenzen für eine Bevölkerungsgruppe haben, die ohnehin nicht auf der Sonnenseite des Lebens steht.

Nach wie vor absolut kein Verständnis haben wir für die 8-Prozent-Kürzung beim Grundbedarf. Mit dieser Kürzung zementieren wir eine klare Verschlechterung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Wichtig ist für uns auch, dass vor allem Familien mit Kindern und Jugendlichen betroffen sind. Dies haben wir nun mehrmals gehört. Seien wir uns alle bewusst, dass damit die soziale Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft für diese Menschen in unserem Kanton verunmöglicht wird oder zumindest hoch gefährdet ist. Seien wir uns auch bewusst, dass die Chancengerechtigkeit für Kinder aus Familien mit Sozialhilfe nicht mehr gegeben ist und dass dadurch viele in eine Armutsfalle geraten.

Das knappe Resultat von 79 Ja- gegen 63 Nein-Stimmen ist wirklich keine grossartige Legitimation für ein neues Gesetz. Deshalb findet die EVP-Fraktion, dass ein solch schwerwiegender Entscheid dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Er stellt einen weiteren Schritt zur Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft dar und wird aus unserer Sicht leider auch eine negative Ausstrahlung auf andere Kantone haben.

Präsidentin. Das Wort hat der Präsident der GSoK, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FPD), Kommissionspräsident der GSoK. Kurz zur Information: Wir haben die Frage des obligatorischen Referendums innerhalb der Kommission nicht diskutiert. Das ist meines Erachtens auch richtig, denn hier ist der gesamte Grosse Rat gefragt und nicht die Kommission.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. Für die grüne Fraktion spricht Grossrätin de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wir finden es grundsätzlich gut, dass unsere Staatsverfassung die Möglichkeit eines obligatorischen Referendums vorsieht. Doch dieses Instrument ist nicht für einen Fall wie den vorliegenden vorgesehen. Ich zitiere gerne aus einem Kommentar dazu. Er führt als mögliche Gründe unter anderem eine zeitliche Dringlichkeit, die Notwendigkeit einer Koordination mit einem anderen Kanton oder den Grundsatz der Materie auf. Keiner dieser Gründe liegt unseres Erachtens hier vor. Das wäre vielleicht im Fall der Olympischen Spiele ein Thema, wenn man irgendwelche Entscheide so fällen muss, dass eine Unterschriftensammlung nicht möglich wäre. Liegt kein solcher Grund vor, hat sich der Verfassungsgeber gemäss diesem Kommentar für eine zurückhaltende Anwendung einer ausserordentlichen obligatorischen Volkabstimmung einzusetzen. Die Mehrheit hier im Grossen Rat hat gesagt, wie sie das Gesetz haben will, und jetzt will man uns den Weg aufzwingen, wie vorzugehen ist.

Die grüne Fraktion teilt sehr wohl die Auffassung, dass das Stimmvolk sagen soll, ob es dem Schweizer Erfolgsmodell der Integration aller Menschen den Rücken kehren und einer Gesellschaftsentwicklung Vorschub leisten will, bei der Reiche reicher werden und bei der man die Ärmsten – das ist

ganz wichtig – in eine Parallelwelt abschieben will.

Das Volk soll entscheiden, ob es eine Abstimmung will. Wir wollen die erste Hürde nehmen und Unterschriften sammeln. Wir sind bereit. Wir wollen beim Sammeln auch mit der Bevölkerung sprechen und ihr erklären, worum es geht. Das ist demokratiepolitisch absolut wichtig, und dieser Grundsatz steht für uns auf einem hohen Podest. Aus diesem Grund und vor allem aus verfassungsrechtlichen Gründen werden wir uns der Stimme enthalten.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Als EVP-Fraktionssprecherin habe ich eigentlich geplant, dass ich mich hier am Rednerpult natürlich unserem eigenen Antrag anschliesse und noch einmal die Vorteile dessen unterstreiche, was die Antragstellerinnen erklärt haben. Mittlerweile wurden uns aber auch neue Erkenntnisse zugetragen. Es liegt ein Verweis auf die KV vor, und die KV halten wir hoch. Wir haben jedoch nicht in die Kommentare geschaut.

Die Vorrednerin vonseiten der Grünen hat etwas gesagt, was ich vorhin auch gelesen habe: Das uns zur Verfügung stehende Instrument des obligatorischen Referendums ist eigentlich mit grösster Zurückhaltung auszuüben. Es geht nicht darum, dass man die demokratischen Prozesse sozusagen übersteuert, wenn man es gerade möchte. Das zeigt sich auch an diesem qualifizierten Mehr von 100 Stimmen, das man erreichen muss. Das ist eine verfassungsrechtlich absichtlich hoch angesetzte Hürde. Das setzt uns nun insofern unter einen gewissen Zugzwang, als wir uns wieder in einer Position befinden, in der wir abwägen müssen. Ist das nun ein solcher Fall, für den dieses Instrument gedacht ist? Ist es ein Fall von ausserordentlicher Dringlichkeit? Haben wir eine zeitliche Dringlichkeit und so weiter? Wir werden dies in der Fraktion noch einmal neu abwägen. Vielleicht sind wir auch diesmal nicht alle einer Meinung. Das ist der erste Punkt der neuen Erkenntnis.

Für mich persönlich mindestens ebenso wichtig ist der zweite Punkt. Wir als Fraktion haben einfach kein Interesse an solchen Spielen und wollen nicht bei links oder rechts irgendwo mitmachen. Uns geht es um die Sache, und bisher sind wir davon ausgegangen, dass es der Sache am dienlichsten ist, wenn wir mit dieser Frage möglichst schnell vors Volk gehen. Wollen wir dieses Gesetz legitimiert haben? Soll das Volk allenfalls sagen können: «Nein, das geht uns zu weit»?

Wir wollen niemanden verhindern, auf die Strasse zu gehen, Unterschriften zu sammeln und Kontakt mit der Bevölkerung zu pflegen. Wir wollen sicher auch niemandem dienen, der sagt: «Wir sind froh, wenn es vielleicht nicht dieselben Fristen hat wie das Steuergesetz, weil man dann nicht für beides zusammen auf die Strasse gehen und nicht beides zusammen am selben Abstimmungstermin behandeln kann.» Uns geht es um gar nichts von alledem, und wir wehren uns auch, von der einen oder anderen Seite ins Boot geholt zu werden. Wir werden die Abwägung sorgfältig vornehmen. Ich bin selber noch nicht ganz sicher, welches Resultat wir als Fraktion schliesslich haben werden.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrätin Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich bin sehr froh um das Votum von Andrea de Meuron. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an. Wir werden uns enthalten.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich habe es bereits gesagt. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Ich habe es auch in meinem vorherigen Votum gesagt: Ein funktionierendes Sozialhilfesystem muss von der Bevölkerung getragen werden. Daher sind wir auch der Meinung, dass es richtig ist, die Bevölkerung zu diesem Thema zu befragen. Wir haben auch gesehen, dass es eine emotionale Debatte gewesen ist. Ich denke, da muss man das Volk fragen. Ich verstehe nun nicht ganz, dass die Linke hier wieder nicht mitmachen will. Ich sehe es schon ein, natürlich wollen Sie Wahlkampf betreiben, auf die Strasse Unterschriften sammeln gehen und so weiter. (*Unruhe*) Aber das können Sie sich sparen, wenn wir diesem obligatorischen Referendum hier und jetzt zustimmen. In diesem Sinne: fertig!

Präsidentin. Ich bin gespannt, ob Herr Müller auch einmal ein Votum hält, bei dem er am Schluss nicht «fertig» sagt. Wir kommen zur FDP-Fraktion. Grossrätin Teuscher hat das Wort.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Grundhaltung und die beschlossenen Änderungen verstehen und auch mittragen werden. Darin sind viele Grundsatzfragen eingeschlossen. Es kann nicht sein, dass nur die Linken entscheiden, ob dieses Gesetz vor das Volk kommt oder nicht. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Fraktionen glp, BDP und EVP.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion ist für Transparenz und unterstützt deshalb den Antrag der Mitte. Lassen wir das Volk Stellung nehmen. Es ist der Anspruch jeder Partei, die Meinung des Volkes zu vertreten. Lassen wir uns diese Vorlage vom Volk bestätigen. Die BDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag, diese Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Danach wissen wir mit oder ohne den Segen der Bevölkerung, ob wir auf dem richtigen Weg sind und welche Politik die Bevölkerung im Sozialwesen erwartet.

Präsidentin. Der letzte Fraktionssprecher ist Grossrat Alberucci für die glp-Fraktion. Wenn es Einzelsprecher gibt, können sich diese nun in die Rednerliste eintragen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Eigentlich hat die glp-Fraktion nicht geplant, dass ein Sprecher ans Rednerpult tritt. Das ist dem Umstand geschuldet, dass wir nun neue Informationen erhalten haben und zwar diese Kommentare, die verschiedentlich zitiert worden sind.

Uns macht der Verfassungsauftrag den Eindruck, dass man das Instrument des obligatorischen Referendums sehr vorsichtig anwenden soll. Wir haben dies so erstmals zur Kenntnis genommen, haben darüber diskutiert und uns anschliessend über die Gründe ausgetauscht, weshalb ein solches Instrument anzuwenden ist. Ich habe es so verstanden, dass es um die Dringlichkeit und die Abstimmung zwischen Kantonsvorlagen geht. Diese beiden Gründe liegen sicher nicht vor, wohingegen der Grundsatz der Materie als Grund vorliegen könnte.

Wir haben als Fraktion entschieden, dass sich jedes einzelne Fraktionsmitglied selber die Frage stellen soll, ob es diesen Punkt grundsätzlich als ausreichend gegeben betrachtet, sodass das Instrument des obligatorischen Referendums gerechtfertigt wäre.

Präsidentin. Als Einzelsprecher hat sich Grossrat Freudiger, SVP, gemeldet.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich habe die zitierte Kommentarstelle durchaus gelesen und mir anfänglich überlegt, ob es eine sinnvolle Idee ist, wenn wir nun hier in eine Volksabstimmung gehen und quasi die befürwortende Mehrheit riskieren. Aber ich muss auch sagen, dass dieser Kommentar in der Folgezeit nicht gleich einem Evangelium gehandhabt wurde. Ich erinnere daran, dass man hier vor etwa zehn Jahren das Polizeigesetz (PoIG) dem obligatorischen Referendum unterstellte, was man im Abstimmungsbüchlein mit einer hohen politischen Bedeutung rechtfertigte. Ich bin der Meinung, dass man auch auf die gelebte politische Realität schauen muss, wie es der Vorredner Luca Alberucci gesagt hat. Ein Gesetz, das eine politisch hohe Wichtigkeit hat und das zu einer kontroversen Debatte führt, ist nach der gelebten Praxis im Kanton Bern eben sehr wohl ein Grund für ein obligatorisches Referendum. Daher ist es sehr verengend, wenn man hier nur auszugsweise eine Kommentarstelle zitiert, die, wenn ich mich richtig erinnere, aus dem Jahr 1993 stammt. Dass hier ein absoluter Ausnahmefall vorliegt, zeigt sich daran, dass 100 Stimmen erforderlich sind. Dies allein bezeugt schon den Ausnahmecharakter. Deshalb bin ich nach Abwägung der Vor- und Nachteile eigentlich auch der Meinung, dass man aufgrund der Wichtigkeit des Geschäfts eine Volksabstimmung durchführen sollte.

Präsidentin. Nun haben sich keine weiteren Rednerinnen oder Redner eingetragen. Est-ce que le Conseiller d'Etat souhaite prendre la parole? – C'est le cas. Regierungsrat Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je n'ai jamais caché que j'étais pour que ce texte soit soumis au peuple. Il ne s'agit pas d'une loi technique, il ne s'agit pas d'une loi réglant des aspects importants, mais peut-être secondaires pour une partie de la population. Il s'agit ici d'une loi très importante qui touche à une thématique sociétale, et c'est la raison pour laquelle je reste de l'avis que cette loi se doit d'être soumise au peuple. Un référendum permettra de savoir si le peuple soutient la vision que nous avons développée – permettez-moi de vous rappeler que c'était ce Grand Conseil qui nous en a donné l'ordre en acceptant la motion Studer il y a plusieurs années déjà. Par un référendum, nous aurons l'avis du peuple, ce qui nous donnera la légitimité nécessaire pour une mise en œuvre cohérente de ce qui a été décidé dans cette salle. Un référendum permettra aussi d'attirer l'attention du monde de l'économie, nous permettra également de travailler d'une manière beaucoup plus proche, et de rendre cette thématique beaucoup plus proche de chacune et chacun des acteurs impliqués dans notre société. Pour en terminer sur ce référendum, notre Constitution est claire, le Grand Conseil peut soumettre au référendum obligatoire un sujet qui est soumis au référendum facultatif. Nous avons longuement discuté de cette loi, nous avons sur quasiment

chaque article été appelé à prendre une décision par un vote, par un vote controversé, je comprends la controverse, je comprends que certains sont pour cette loi, que certains auraient peut-être voulu aller encore plus loin que là où nous sommes allés, je comprends que certains sont déçus de ce résultat, auraient voulu autre chose. Donc prenons nos responsabilités et soumettons cette loi au référendum obligatoire.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Zuvor möchte ich noch alle darauf aufmerksam machen, dass Vorlagen, die einer fakultativen Volksabstimmung unterliegen, gemäss Artikel 61 Absatz 2 KV einer obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden, wenn 100 Mitglieder des Grossen Rats diesem Antrag zustimmen, wie es Grossrat Freudiger eben auch gesagt hat. Bei der folgenden Abstimmung über den Antrag glp/Mühlheim, BDP/Luginbühl, EVP/Schnegg braucht es also die Zustimmung von 100 Grossrätinnen und Grossräten. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Obligatorische Volksabstimmung i. S. v. Art. 61 Abs. 2 KV; Antrag glp [Mühlheim, Bern] / BDP [Luginbühl, Krattigen] / EVP [Schnegg, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

(Anmerkung der Tagblattredaktion: Gemäss Art. 61 Abs. 2 KV werden Vorlagen, die der fakultativen Volksabstimmung unterliegen, der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt, wenn 100 Mitglieder des Grossen Rates diesem Antrag zustimmen.)

Ja	93
Nein	1
Enthalten	50

Präsidentin. Sie haben für diesen Antrag 93 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 50 Enthaltungen abgegeben. Folglich wird diese SHG-Änderung nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt.